



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sozialleistungen und Steuern

---

P235241

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen betreffend Sozialleistungen und Steuern. Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) gelten steuerlich sowohl beim Bund als auch beim Kanton Basel-Stadt als Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln und sind einkommenssteuerfrei. Personen an der Armutsgrenze müssen mit den ab der Steuerperiode 2023 geltenden Abzügen in den allerwenigsten Fällen Einkommenssteuern entrichten. Für den Regierungsrat besteht kein erneuter Handlungsbedarf.

